



Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach

Amtliche Bekanntmachung

Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030

Dritte förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.01.2017 über die eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 (BauGB) beraten, einzelne Änderungen und eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurde in der Zeit vom 13.03.2017 bis 27.03.2017 durchgeführt. Parallel dazu wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert.

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.03.2019 über die eingegangenen Stellungnahmen aus der zweiten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit beraten, einzelne Änderungen und eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Folgende wesentliche Änderungen wurden beschlossen:

- Überarbeitung und Erweiterung des kompletten Umweltberichts in der Fassung vom 28.02.2019
- Textkorrekturen im Erläuterungsbericht in der Fassung vom 28.02.2019 rot gekennzeichnet
- Planänderungen
 - Anpassung Fläche 1.1.11 Saugarten
 - Anpassung HQ100 Fläche im Bereich Hermann-Neuner-Straße (Ströhlerweg/Saugarten)
 - Wegfall Fläche 1.2.1 Diepoldshofen – Wittum Erweiterung
 - Neuausweisung Alternativfläche 1.2.1A – Diepoldshofen Nordost
 - Wegfall Fläche 1.7.3 Reichenhofen Laurentiusweg Süd
 - Neuausweisung Alternativfläche 1.7.3A – Reichenhofen Achweg
 - Reduzierung Fläche 1.7.5 Herbrachhofen Nord
 - Anpassung Fläche 1.8.1 Winterstetten – Steig Nord/Erweiterung, Berücksichtigung LSG
 - Wegfall Fläche 2.5 Aichstetten Am Lauerbühl III
 - Wiederaufnahme Fläche 2.5 Aichstetten gemischte Baufläche aus FNP 2010, Berücksichtigung HQ100
 - Anpassung Fläche 2.4, Berücksichtigung HQ100
 - Anpassung Gewerbefläche Holzhof Zeil
 - Redaktionelle Anpassungen Flächenlayout Bestandsflächen

Die Änderungen im Plan und im Erläuterungsbericht sind in der geänderten Fassung vom 28.02.2019 rot gekennzeichnet.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind die umweltbezogenen Informationen im Umweltbericht mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (insbesondere Wohn- und Erholungsfunktionen, Gesundheit), Boden (insbesondere die

Auswirkungen der Flächenversiegelungen), Luft und Klima (insbesondere die Auswirkungen auf die Kaltluft- und Frischluftproduktion), Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt – Natura 2000/geschützte Flächen und Strukturen/Artenschutz und Biotopverbund (Auswirkungen auf den Lebensraum), Wasser (insbesondere der Rückhalt und die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers, Hochwasserschutz, Grundwasser/ -neubildung), Landschaftsbild (die Auswirkungen über die Beeinträchtigung als Folge der Bebauung) Kultur- und Sachgüter (wesentliche Auswirkungen) vom 28.02.2019 (Fachliche Beiträge Büro für Umweltsicherung und Infrastrukturplanung, Dipl.-Ing (TU) Burchard Stocks und Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, Dipl.-Biol. Jürgen Trautner)

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- Regierungspräsidium Tübingen zu den Belangen des Naturschutzes und Hochwasserschutz und dessen Beeinträchtigungen infolge der Bebauung
- Landratsamt Ravensburg zu den Belangen Natur-, Biotop- und Artenschutz, Oberflächengewässer (wesentliche Beeinträchtigung in Folge der Bebauung), Grundwasser als auch zum Immissionsschutz (Lärmkartierung), Landschaft und Klima, Bodenschutz

Der Gemeinsame Ausschuss hat festgelegt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die förmliche dritte Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB findet in der Zeit vom **01.04.2019 bis 15.04.2019 (je einschließlich)** statt. Während dieser Zeit können der geänderte Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 mit integriertem Landschaftsplan und sein geänderter Erläuterungsbericht und Umweltbericht während der üblichen Dienstzeiten

im Stadtbauamt **Leutkirch**, Spitalgasse, 1, Ebene 3,
im Rathaus der Gemeinde **Aichstetten**, Bachstraße 2, Zimmer 7 sowie
im Foyer des Bürgermeisteramtes **Aitrach**, Schwalweg 10, Aitrach eingesehen werden.

Dabei hat jedermann das Recht, Stellungnahmen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Die abgegebenen Stellungnahmen fließen in die Abwägung ein. Das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist ein öffentliches Verfahren. Daher wird grundsätzlich über alle eingegangenen Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und beschlossen. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf der schriftlichen Stellungnahme zu vermerken oder beim Vortrag zur Niederschrift anzugeben. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der dritten förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung findet die dritte förmliche Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) statt.

Elektronische Information

Der Inhalt der Bekanntmachung kann unter www.leutkirch.de/bekanntmachungen und die Unterlagen unter www.leutkirch.de/fnp2030 eingesehen werden.

Leutkirch im Allgäu, 19.03.2019
Oberbürgermeister Hans-Jörg Henle